

Förderrichtlinie des Anreizprogramms Plug-in Solarmodulen

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Förderung.....	1
2. Ziel der Förderung.....	1
3. Fördergegenstand und –empfänger.....	2
4. Förderhöhe.....	2
5. Förderbestimmungen.....	2
6. Förderverfahren.....	3
7. Vorteile Plug-in Solarmodule.....	3

1. Zweck der Förderung

Der Ausbau der Erzeugung von bezahlbarem und sauberem Strom ist ein Teil der im Jahr 2015 von den vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030. Bad Waldsee hat im Jahr 2022 ein energie- und klimapolitisches Leitbild beschlossen. Ein Teil dieses Leitbilds ist ebenfalls die Erzeugung von regenerativen Strom. Bis 2030 sollen über 80% des Stroms sowohl regenerativ als auch regional erzeugt werden.

Plug-in bzw. Balkon-PV-Module tragen nachweislich zu einer autarkeren Stromerzeugung bei. Vor allem Mieter oder Besitzer von Eigentumswohnungen haben lediglich eine beschränkte Möglichkeit PV-Module zu installieren. Diese Zielgruppe soll durch das Anreizprogramm Plug-in Solarmodule finanziell unterstützt werden.

2. Ziel der Förderung

Das Ziel dieses Anreizprogramms ist die Anregung der Eigeninitiative für Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels. Es sollen freiwillige Balkon-PV-Module gefördert werden um die finanziellen Barrieren von Klimaschutzprojekten zu verringern.

Die Stadt Bad Waldsee erhofft sich von dieser Maßnahme den Ausbau regenerativer Erzeugungsanlagen, eine Bewusstseinsförderung sowie eine Umstellung des Verbrauchsverhaltens der Bürger.

3. Fördergegenstand und –empfänger

Gefördert werden Neuinstallationen oder Erweiterungen von Plug-in Solarmodule (oder auch Balkon-PV-Module genannt). Förderfähig sind außerdem alle Maßnahmen die in direkter Verbindung zur Installation/Erweiterung der Balkon-PV-Module stehen. Grundsätzlich nicht förderfähig sind gebrauchte Module oder überwiegend aus gebrauchten Teilen bestehende Module.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen der Stadt Bad Waldsee sowie deren Ortschaften.

Bei diesem Anreizprogramm handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der Stadt Bad Waldsee. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung dieser Förderung. Die Stadt Bad Waldsee vergibt die Zuschüssen im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel sowie der Reihenfolge des Eingangs des Förderantrags.

4. Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt 35% der Gesamtkosten allerdings maximal 500 € pro Haushalt. Die Förderhöhe wird anhand der offiziellen Rechnungen berechnet. Diese Förderung kann kumulativ mit weiteren Förderprogrammen angewendet werden.

Das Budget für dieses Anreizprogramm beträgt 10.000 €

5. Förderbestimmungen

Die Anlagengröße muss mindesten 300 Wp betragen und die Vorgaben der BNetzA bzw. VDE müssen eingehalten werden. Außerdem muss die Anlage Sach- und Fachgerecht nach dem aktuellen Stand der DIN-Normen angeschlossen werden.

Pro Haushalt darf maximal ein Förderantrag eingereicht werden. Bei einem Mietverhältnis muss eine schriftliche Zustimmung des Vermieters bzw. Hauseigentümers vorliegen.

Die Anmeldedauer der Förderung ist zunächst auf 31. Dezember 2022 begrenzt. Anträge die nach Ablauf der Frist bei der Stadtverwaltung eingehen werden nicht mehr geprüft. Zusätzlich ist die Förderdauer auf die Gesamtfördersumme von 10.000 € begrenzt. Ist das Budget bereits ausgeschöpft, können keine weiteren Förderanträge berücksichtigt werden.

Bei nicht ordnungsgemäßer Unterhaltung der Anlage sowie Nichterfüllung der einhergehenden Pflichten, kann die Stadtverwaltung den bereits ausbezahlten Zuschuss ganz oder teilweise zurückfordern.

6. Förderverfahren

Die Förderung kann durch einen Kostenvoranschlag angemeldet werden. Die Vergabe findet hierzu nach dem Windhundprinzip statt. Das Startdatum der Förderung ist Dienstag der 11. Oktober 2022. Plug-in Module, die nach dem Gemeinderatsbeschluss des 25. Julis installiert wurden, können im Nachhinein noch gefördert werden.

Nach Beendigung der Maßnahme ist eine Bestätigung der Inbetriebnahme der Anlage vom Elektriker (Inbetriebnahmeprotokoll), eine Kopie der Anlagenanmeldung beim Netzbetreiber, alle dazugehörigen Rechnungen sowie ein Foto der Anlagen vorzulegen.

Für die Ausbezahlung der Förderung müssen alle Unterlagen bis 28. Februar 2024 bei der zuständigen Person der Stadtverwaltung eingegangen sein.

Die Ausbezahlung wird veranlasst, sofern alle notwendigen Unterlagen bis zum oben genannten Enddatum eingegangen sind.

7. Vorteile Plug-in Solarmodule

- Auch als Option für Miets- bzw. Eigentumswohnungen
- Stückweite Unabhängigkeit vom Strompreis
- Stückweite Stromautarkie
- Kann den Grundstromverbrauch während der Einspeisezeit vollständig decken
- Das Ziel Bad Waldsees ist bis zum Jahr 2045 den Stromverbrauch zu 100% mit regenerativem und lokal erzeugtem Strom zu decken
- Die Amortisationszeit kann bei passenden Voraussetzungen (Ausrichtung & Verschattung) kürzer sein als die Lebensdauer der Anlage
- Kann das Verbrauchsverhalten langfristig beeinflussen in dem der Betrieb von Verbrauchern gezielt zu Einspeisezeiten geplant wird
- Kann das Bewusstsein für eine nachhaltige Stromerzeugung sowie das eigene Verbrauchsverhalten langfristig fördern

8. Zeitplan Anreizprogramm 2022

